

zwischen

Name: \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

„Heinzelmännchen“ Wäscheservice &  
Hausdienstleistungsgesellschaft mbH

Vor der Kaserne 6, 63571 Gelnhausen

- nachfolgend „Heinzelmännchen“ genannt -

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) „Heinzelmännchen“ übernimmt im Auftrag des Main-Kinzig-Kreises die Schülerverpflegung im Sinne der an den Schulen mittags auszugebenden warmen Hauptmahlzeit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Schülerverpflegung in den Ferien ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

## § 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen „Heinzelmännchen“ und dem Main-Kinzig-Kreis geregelt.
- (2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für diese Leistung erfolgt im Voraus durch die Einzahlung auf ein Guthabenkonto oder durch eine Aufladestation an der Kasse in der Mensa.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels des Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

## § 3 Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
- (2) Für den Vertragsabschluss sind „Heinzelmännchen“ durch den Auftraggeber die Vertragsdaten zu übergeben.

## § 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

## § 5 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

## § 6 Schriftform

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

## § 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten ist Gelnhausen.

(Datum) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Eltern Schüler (Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
„Heinzelmännchen“  
Wäscheservice & Hausdienstleistungsgesellschaft mbH

Anlage: Allgemeine Vertragsbedingungen (Rückseite)

1) Mit Ihrer Unterschrift unter das Vertragsangebot und der Rücksendung des Originals an „Heinzelmännchen“ wird aus dem Angebot ein Vertrag

Bitte leserlich ausfüllen und an

„Heinzelmännchen“ Wäscheservice &  
Hausdienstleistungsgesellschaft mbH  
Industriestraße 36, 63607 Wächtersbach  
senden oder direkt in der Schule<sup>1)</sup> abgeben.

Tel. 06053/6181-116 , Fax 06053/6181-110

E-Mail: essen@schulessen-mkk.de

## Vertragsdaten:

**Schule:** \_\_\_\_\_

1. Angaben zum Vertragspartner

Anrede 0 Frau / 0 Herr / 0 Familie

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontaktdaten \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Fax-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

2. Angaben zum Essenteilnehmer (Schüler)  
(falls diese Angaben von 1. abweichen)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geschlecht 0 männlich / 0 weiblich

Klasse \_\_\_\_\_

3. Optionale Angaben<sup>2)</sup>

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Klassenlehrer oder Sekretariat

<sup>2)</sup> Diese Angaben können Sie uns mitteilen, damit bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

### 1. Allgemein

Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und „Heinzelmännchen“. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.

### 2. Abrechnungssystem

Die Bestellung, Bezahlung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.

### 3. Chipschlüssel

Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum. Bei Verlust wird ein neuer Chip-schlüssel gegen eine Ausgabegebühr von 10,00 EUR bereitgestellt. Der Verlust des Chip-schlüssels ist „Heinzelmännchen“ unverzüglich anzuzeigen. Das noch vorhandene Guthaben wird auf das neue Guthabenkonto übertragen.

### 4. Kostenbeteiligung

Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen der Kommune und „Heinzelmännchen“ geregelt. „Heinzelmännchen“ ist nicht berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto des Auftraggebers zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.

### 5. Guthabenkonto

Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers ist vor Auslösung der Menübestellung als Guthaben auf ein von „Heinzelmännchen“ zu benennendes Konto einzuzahlen. Das Guthaben wird nicht verzinst.

### 6. Preisänderungen

Änderungen des Kostenbeitrages durch die Kommune werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch „Heinzelmännchen“ mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, bucht „Heinzelmännchen“ die zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen dem Auftraggeber nachträglich von seinem Guthabenkonto ab.

### 7. Kündigungsfristen

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien einseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und „Heinzelmännchen“ gekündigt wird. Dabei gehen die gespeicherten Daten in den Besitz des Main-Kinzig-Kreises über. „Heinzelmännchen“ überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.

### 8. Vertragsdaten

Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weiter gegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag von „Heinzelmännchen“ Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und zählen datenschutzrechtlich nicht zu Dritten.

### 9. Vertragsnummer

Im Interesse einer reibungslosen Vertragsabwicklung ist die Vertragsnummer beim gesamten Schriftverkehr zwischen den Vertragsparteien anzugeben. Die Nummer wird dem Auftraggeber von „Heinzelmännchen“ schriftlich mitgeteilt.